

## Anmeldung - Basisstufe II

Schuljahr \_\_\_\_\_

**Schülerin / Schüler**

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Plz, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Muttersprache \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_ Konfession \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

Unfall- / Krankenversicherung \_\_\_\_\_ Haftpflichtversicherung \_\_\_\_\_

Zuletzt besuchter Kindergarten/Schule \_\_\_\_\_

Basisstufe II Betreuung / Unterricht 8.45 bis 15.45, Mittwoch bis 12.15h	CH	1800.-/Monat
Schulmaterial pauschal	CHF	720.-/Jahr

ab 4. Primar	CHF	2000.-/Monat
Schulmaterial pauschal	CHF	960.-/Jahr

Tarif bei Kostengutsprache	CHF	2400.-/Monat
----------------------------	-----	--------------

Mittagsverpflegung bis 3. Primar	CHF	210.-/Monat
----------------------------------	-----	-------------

Zusätzliches Angebot:

- |   |                  |     |             |
|---|------------------|-----|-------------|
| <input type="checkbox"/> Randstundenbetreuung Mo - Fr             | 07.30 bis 08.30h | CHF | 100.-/Monat |
| <input type="checkbox"/> Randstundenbetreuung Mo Di Do Fr         | 16.00 bis 18.00h | CHF | 200.-/Monat |
| <input type="checkbox"/> Randstundenbetreuung Mi                  | 12.15 bis 18.00h | CHF | 200.-/Monat |
| <input type="checkbox"/> Ferienbetreuung inkl. Mittagsverpflegung | nach Absprache   | CHF | 565.-/Woche |

Zusätzliche Leistungen – siehe Vertragsbedingungen - werden separat verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.

**Eltern**

**Mutter**

**Vater**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Berufliche Tätigkeit \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Von den Vertragsbedingungen wie auf der Rückseite aufgeführt und den im Konzept erläuterten Grundsätzen der LIPSCHULE Basisstufe haben wir Kenntnis genommen und werden diese unterstützen.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

# LIPSCHULE Basisstufe- Vertragsbedingungen

## 1. Standort der Schule

LIPSCHULE Basisstufe Seestrasse 561, 8038 Zürich-Wollishofen.

## 2. Leistungen der Schule

An der LIPSCHULE Basisstufe werden die Kinder nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik unterrichtet. In der Primarschule dient der Lehrplan des Kantons Zürich als Grundlage.

Die Basisstufe beinhaltet folgende Stufen	Basis I Vorschule/Kindergarten ab 3 Jahren Basis II Primarschule bis 3. Primar
---	---

Unterrichtszeiten	gemäss Stundenplan
Betreuungszeiten	gemäss Angebot

Schuljahr und Ferien der LIPSCHULE stimmen mit den Vorschriften und im Allgemeinen mit den Daten der Stadt Zürich überein.

## 3. Leistungen der Eltern

Anfangs Schuljahr erhalten die Eltern eine Kostenaufstellung. Das Schulgeld ist zahlbar monatlich im Voraus, fällig am 1. des Monats. Ein Dauerauftrag ist wünschenswert. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Probetage werden anteilmässig verrechnet.

Bei Rückzug der Anmeldung müssen wir folgende Beträge verrechnen	
mehr als 1 Monat vor Schulbeginn	CHF 600.-
bis 30 Tage vor Schulbeginn	Schulgeld für 1 Monat
bis 15 Tage vor Schulbeginn	Schulgeld für 3 Monate

Im Schulgeld enthalten ist die Schulung und Betreuung gemäss Anmeldung.

Ausgenommen sind

- Ausflüge, Lager, Verpflegung, Ferien-, Randstundenbetreuung, Verkehrsmittel und evtl. andere Kosten

## 4. Schuleintritt / Schulaustritt

Die ersten 3 Monate nach Eintritt in die LIPSCHULE Basisstufe gelten als Bewährungszeit. Während dieser Zeit ist ein Austritt nach 14tägiger Kündigungsfrist möglich und steht allen Parteien zu.

Austritte nach der Bewährungszeit sind in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres per 31. Juli unter Einhaltung einer 4monatigen Kündigungsfrist möglich. Kündigungen haben mit eingeschriebener Post zu erfolgen (Versanddatum Poststempel).

Ein sofortiger Ausschluss aus der Schule kann aus wichtigen disziplinarischen oder pädagogischen Gründen erfolgen, ebenso bei schwerwiegenden Differenzen mit den Eltern des Kindes und bei Nichteinhaltung der Zahlungsvereinbarungen. Der Ausschluss erfolgt durch die Schulleitung.

## 5. Versicherung / Haftung

Alle Kinder sind grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

Schäden aller Art, die durch die Kinder der Schule oder Dritten gegenüber verursacht werden, sind von den Eltern resp. deren Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

Gerichtsstand ist 8001 Zürich

## 6. Besondere Vereinbarungen

sind mit der Schul- oder Geschäftsleitung zu treffen.